



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:48 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Axt, Joachim

Bast, Hedwig

Becker, Michael

Beez, Jochen

Bohnhoff, Armin, Dr.

Breunig, Stefan

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

bis 20:08 Uhr

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

Weber, Heidi

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Brück, Stefan

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Jany, Christopher  
Klimmer, Paul  
Knecht, Richard  
Kunisch, Günter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025
- 2 Änderung von § 6 Abs. 4 des Öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags für den Schulverbund „Mittelschule Main - Mömling“  
Beratung und Beschlussfassung **111/2025**
- 3 Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO  
Kenntnisnahme **113/2025**
- 4 Kommunale Wärmeplanung; Vergabe der Planungsdienstleistungen  
Beratung und Beschlussfassung **212/2024/1**
- 5 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 6 Anfragen
- 6.1 Anfragen Stadtrat Wolf
- 6.2 Parkplätze Finanzamt bei besonderen Anlässen
- 6.3 Rattenbekämpfung
- 6.4 Missstände rund um's Rathaus
- 6.5 Mahd in der Siegfriedstraße
- 7 Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Fieger schlägt vor, TOP N4 im öffentlichen Teil als TOP Ö4 zu behandeln. Damit besteht Einverständnis im Gremium.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Änderung von § 6 Abs. 4 des Öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags für den Schulverbund „Mittelschule Main - Mömling“ Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

In den seit dem 01.09.2010 zwischen der Stadt Obernburg a.Main und den Gemeinden Mömlingen, Großwallstadt und Niedernberg bestehenden Kooperationsvertrag für den Schulverbund „Mittelschule Main - Mömling“ soll durch die Erweiterung des § 6 um einen neuen Absatz 4 die inhaltliche Ergänzung einer bisher schon geübten Praxis aufgenommen werden.

Die bisherige Praxis der Abrechnung von Gastschulbeiträgen für M-SchülerInnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (= „Wohnsitz“) nicht am Ort der (derzeitigen) Verbundschule in Großwallstadt haben, bleibt inhaltlich unverändert. Es geht lediglich um deren Aufnahme in den Kooperationsvertrag.

Der neue § 6 Abs. 4 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„(4) Für die M-Klassen-Schüler, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet des Schulaufwandträgers haben, ist ein Gastschulbeitrag für die Mittlere-Reife-Klasse der Jahrgangsstufe 10 zu entrichten. Die pauschalierte Höhe des Kostenersatzes pro Schüler richtet sich analog nach Art. 10 Abs. 3 BaySchFG i.V. mit § 7 AVBaySchFG.“

#### **Beschluss:**

Nach § 6 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Obernburg a.Main und den Gemeinden Mömlingen, Großwallstadt und Niedernberg für den Schulverbund „Mittelschule Main - Mömling“ vom 01.09.2010

wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:

„(4) Für die M-Klassen-Schüler, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet des Schulaufwandträgers haben, ist ein Gastschulbeitrag für die Mittlere-Reife-Klasse der Jahrgangsstufe 10 zu entrichten. Die pauschalierte Höhe des Kostenersatzes pro Schüler richtet sich analog nach Art. 10 Abs. 3 BaySchFG i.V. mit § 7 AVBaySchFG.“

**einstimmig beschlossen**

**TOP 3 Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO  
Kenntnisnahme**

**Sachverhalt:**

**1. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

<u>Ergebnis der Haushaltsrechnung</u>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Haushaltsansatz</b>	27.627.100,00 €	12.980.400,00 €	40.607.500,00 €
<b>Rechnungsergebnis-Einnahmen</b>	27.864.214,47 €	10.437.534,57 €	38.301.749,04 €
<b>Rechnungsergebnis-Ausgaben</b>	27.864.214,47 €	10.437.534,57 €	38.301.749,04 €
<b>Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ist-Einnahmen</b>	27.893.357,94 €	10.437.534,57 €	38.330.892,51 €
<b>Ist-Ausgaben</b>	28.154.177,58 €	10.437.534,57 €	38.591.712,15 €
<b>Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-260.819,64 €</b>	0,00 €	<b>-260.819,64 €</b>
<b>Kasseneinnahmerest</b>	<b>-261.792,34 €</b>	0,00 €	<b>-261.792,34 €</b>
<b>Kassenausgabereist</b>	972,70 €	0,00 €	972,70 €
<b>Zuführung</b> vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt: (Haushaltsansatz 579.900 €)			2.199.961,49 €
<b>Zuführung</b> an die allgemeine Rückla- ge: Übertrag nach 2025			1.168.269,67 €

**2. Abwicklung des Haushaltsplanes**

**Verwaltungshaushalt**

Hier ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz in Höhe von insg. 826.042,07 € und Mindereinnahmen von 514.493,15 €, sodass ein Einnahmenplus von 311.548,92 € verbleibt. Die wesentlichen Mehreinnahmen abgesehen von Einnahmen der inneren Verrechnung entstanden beim Grunderwerbsteueranteil mit ca. 221.000 € und bei der Einkommensteuerbeteiligung mit ca. 86.000 €, die übrigen Mehreinnahmen betragen jeweils deutlich unter 50.000 €.

Mindereinnahmen betrafen im Wesentlichen die überlassenen Verwarnungsgelder mit ca. 64.000 € und die geringeren Einnahmen aus der Weiterverrechnung im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von ca. 39.000 €.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt beliefen sich auf insg. 2.325.167,37 EUR über dem Planansatz. Hier ist auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt enthalten, die mit ca. 1,62 Mio. EUR über dem Planansatz liegt. Weitere größere Abweichungen ergaben sich u. a. beim Unterhalt der Wasserversorgung mit ca. 169.000 € und bei den Kosten der Gebäudebewirtschaftung für die Kita Abenteuerhaus mit ca. 20.000 €. Die Minderausgaben betragen insg. 2.089.072,17 € und sind im Wesentlichen bei den gesamten Personalkosten mit rd.. 584.000 €, ca. 111.000 € bei der Offenen Ganztagsbetreuung der Johannes-Obernburger-Schule und ca. 98.000 € bei Dienstleistungen an Dritte im Forstbereich zu finden.

### **Vermögenshaushalt**

Hier ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz in Höhe von insg. 1.724.294,65 €, hier insb. ca. 50.000 € aus Veräußerung von unbebautem Grundbesitz und ca. 29.000 € aus einer nachträglichen Investitionszuweisung für den Breitbandausbau. 1,62 Mio. € der Mehreinnahmen betreffen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Des Weiteren ergaben sich Mindereinnahmen von 4.267.160,08 €. Hier stechen insb. die nicht getätigte Kreditaufnahme von 2.399.000 € und die um ca. 1.258.000 € geringere Rücklagenentnahme heraus, sodass sich insg. ein Minus bei den Einnahmen in Höhe von 2.542.865,43 € ergibt.

Die Ausgaben im Bereich der Baumaßnahmen und Vermögenserwerb blieben um ca. 3,8 Mio. EUR hinter dem Planansatz zurück.

Unter anderem wurden bei folgenden Baumaßnahmen Planansätze nicht ausgeschöpft:

- KiTa Sonnenhügel (ca. 663.000 EUR)
- Straßenbeleuchtung allg. (ca. 284.000 EUR)
- Straßensanierung Nibelungenstraße (ca. 246.000 €)
- Brandschutzsanierung Kochsmühle (ca. 231.000 €)
- Sanierung Wasser und Kanal Nibelungenstraße (ca. 270.000 EUR)
- Sanierung Gehweg Oberer Neuer Weg (150.000 EUR)
- Sanierung neu erworbenes Objekt Römerstraße (100.000 EUR)

Die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von insg. 1.317.095,94 € ergeben sich insb. durch ca. 1,17 Mio. € bei der Zuführung zur Rücklage, ca. 98.000 € bei den Ausgaben für den Wiesentalpark und ca. 28.000 € bei den Ausgaben für die Sanierung Feldwege.

Insgesamt weisen von 1.889 Haushaltsstellen 1.023 Planabweichungen aus.

### **3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Siehe Jahresrechnung unter Investitionsprogramm S. 511 ff.

### **4. Stand der Schulden und Rücklagen**

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 betrug 3.177.154,60 EUR.  
Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 546.386,96 EUR.

Der Rücklagenstand ging von 9.109.786,97 € zum Jahresanfang auf 2.736.016,72 € zum Stand 31.12.2024 zurück.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wird die Jahresrechnung gemäß Art. 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 4      Kommunale Wärmeplanung; Vergabe der Planungsdienstleistungen Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 28.11.2024 wurde folgendes dargelegt:

Städte und Gemeinden sind aufgefordert, eine kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und dabei folgende Ziele zu forcieren:

- Entwicklung einer Transformationsstrategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung entsprechend der Anforderungen und Infrastruktur der Kommune
- Umstellung der Erzeugung und Versorgung von Raumwärme, Warmwasser sowie Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination daraus
- Information der Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Wärmeplanung
- Alle Akteure sind zu beteiligen, deren Aufgabenbereiche von der Wärmeplanung berührt werden.
- Verpflichtend beteiligt werden: Kommune, Betreiber des Energieversorgungsnetzes, Energieversorgungsunternehmen und Bezirksschornsteinfeger
- Veröffentlichung des fertigen Wärmeplans im Internet
- Wärmeplanung soll langfristig nutzbar sein, um daraus die Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung abzuleiten
- Fortschreibung der KWP alle 5 Jahre zur Überprüfung der ermittelten Strategien und Maßnahmen (beginnend ab 2030)

Kommunen bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind durch das Wärmeplanungsgesetz aufgefordert, bis zum 30. Juni 2028 geeignete Wärmepläne zu erstellen.

Die Wärmeplanung basiert dabei auf einer Bestands- und Potentialanalyse.

Derzeit ist wiederum durch die bayerische Landesgesetzgebung offen, ob Kommunen in der Größenordnung Obernburgs ein vereinfachtes Verfahren durchführen können. Ungeachtet dessen wurde durch den FB III vorsorglich bereits im November 2023 für ein zum 31.12.2023 ausgelaufenes Förderverfahren Mittel als Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Ein ggf. mögliches vereinfachtes Verfahren bleibt hierbei allerdings unberücksichtigt, zumal die bewilligten Fördermittel auf ein Standartverfahren nach Bundesrecht abzielen.

Es ist von folgenden Kosten auszugehen:

Externe Dienstleistungen:	61.605 Euro
davon Zuwendungen des Bundes:	55.444 Euro
davon Eigenmittel Stadt Obernburg:	6.161 Euro

Es wäre im nächsten Schritt über die Erstellung einer Wärmeplanung zu beschließen.

#### Der Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines integrierten Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung sicherzustellen, die den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Dienstleistungen extern aususchreiben. Basis der Inhalte der Ausschreibungen sind die Kriterien zu Zuwendungen aus dem Klima- und Transformationsfonds, Einzelplan 60, Kapitel 6092.“

wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass zu diesem Sachverhalt keine Änderung der Gesetzeslage zu erwarten ist. Die Wärmeplanung ist damit verpflichtend auszuführen. Gleichwohl hat der Fördermittelgeber die Stadt Obernburg aufgefordert, eine entsprechende Planung nunmehr bis 31.03.2026 abzuschließen. Da in der Regel mit einer Prozesslaufzeit von rund 12 Monaten zu rechnen ist, erscheint eine Umsetzung, ohne Gefährdung der Förderung, bereits jetzt fraglich.

Weiterführende landesrechtliche Förderprogramme scheiden zunächst aus, da bereits eine Förderung nach Bundesrecht gewährt wird. Nach längerer Beratung hat sich die Firma bft Energieberatungs GmbH, Hösbach, in Zusammenarbeit mit der Firma energielenker projects GmbH, München, bereit erklärt, in einem ambitionierten Zeitplan von nunmehr noch 9 Monaten, das Projekt umsetzen zu wollen. Allerdings mit dem Ausschluss jeglicher Gewähr zur Wahrung dieser Fristen.

Die Kosten würden sich auf 60.957,75 €, brutto belaufen und würden innerhalb der Förderhöchstsummen liegen.

Die Verwaltung rät daher zur raschen Beauftragung, obgleich hierfür weder personelle noch finanzielle Ressourcen bisher eingeplant sind.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da der Stadtrat ursprünglich den Vorschlag der Verwaltung in 2024 abgelehnt hatte, wurde die Maßnahme auch nicht im Haushaltsplan 2025 aufgenommen. Die Kosten sind damit außerplanmäßig im Sinne des Art. 66 GO. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben sind demnach nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Hierzu wäre folgendes zu bedenken: Die Ausgabe ist unabweisbar, da eine gesetzliche Grundlage zur Umsetzung besteht. Bei einer späteren Umsetzung entstünde der Kommune ein finanzieller Schaden, da keine Fördermittel mehr in Anspruch genommen werden können. Eine Deckung kann, laut Kämmerei, über Mehreinnahmen aus dem Bereich Zuweisung KiTa Sonnenhügel herbeigeführt werden. Den Ausgaben stehen Förderungen von rund 90% gegenüber.

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines integrierten Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung sicherzustellen, die den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird.

Hierzu beauftragt der Stadtrat die Firma bft Energieberatungs GmbH, Hösbach in Zusammenarbeit mit der Firma energielenker projects GmbH, München zum Angebotspreis von 60.957,75 €, brutto im Zuge der Direktvergabe.

Den bisher nicht im Haushaltsplan 2025 veranschlagten und damit gemäß Art. 66 BayGO außerplanmäßigen Kosten wird zugestimmt.

**Ja 14 Nein 3 beschlossen**

## TOP 5 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

### Biergarten am Mainradweg:

Das LRA Miltenberg hat mit E-Mail vom 13.06.2025 mitgeteilt, im Lauf der KW 25 (= 16. Bis 20.06.) nun endlich (im Jahr 2 nach der Eröffnung des Biergartens am Mainradweg) die vollständige gaststättenrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Erwirkt wurde diese Zusage durch die persönliche Vorsprache von BM Fieger beim stv. LR Bernd Schötterl am 13.06.2025. Die tatsächliche Erteilung der angekündigten Erlaubnis kann bislang nicht bestätigt werden. Der Abschlussbericht der AG Mainanlagen ist für die Stadtratssitzung am 31. Juli 2025 vorgesehen.

Mit Bescheid vom 03.06.2025 hat die Regierung von Unterfranken für den Ersatzneubau der **KiTa Sonnenhügel** für 2025 eine **Zuweisung** in Höhe von 427.000 Euro und für 2026 eine Zuweisung in Höhe von 100.000 Euro als 2. Teilzuweisung bewilligt.

Die Maßnahme „Vollausbau der **Nibelungenstraße (Ost)**“ ist seit dem 13.06.2025 und nach einer Bauzeit von 1  $\frac{3}{4}$  Jahren nun endlich **fertig gestellt**. Den Anwohnern sei für ihre Geduld und für ihr Verständnis gedankt.

### Almo-Veröffentlichungen in Wahlzeiten:

Im Hinblick auf die im kommenden Frühjahr wieder anstehenden allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern und entgegen der früheren Praxis hat die Verwaltung (BM und Geschäftsleitung) folgendes entschieden: Der nach den Richtlinien über das städtische Amtsblatt „Almosenturm“ wichtige Zeitpunkt des Beginns der „Wahlzeiten“ wird auf den Zeitpunkt gelegt, ab dem Aufstellungsversammlungen durchgeführt werden können. Das war der 01.12.2024.

Diese neue Verwaltungspraxis hat zur Folge, dass ab sofort Anzeigen von politischen Parteien und Wählervereinigungen als Terminankündigungen, Partei- oder Kandidatenvorstellungen sowie Veranstaltungshinweise oder Projektvorstellungen im „Almo“ veröffentlicht werden können. Wahlanzeigen im engeren Sinn (z. B. konkrete Wahlempfehlungen, Testimonials etc.) sind nach wie vor frühestens drei Monate vor dem Wahltermin veröffentlichbar.

Der Stadtrat hat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 das **Straßensanierungsprogramm 2025** an die Firma Adolf Kunkel aus Aschaffenburg **vergeben**. Der Finanzrahmen beträgt 150.000 Euro. Die Entscheidung, welche Straßen und Abschnitte konkret bearbeitet werden sollen, wurde auf den Bauausschuss delegiert.

## **TOP 6 Anfragen**

### **TOP 6.1 Anfragen Stadtrat Wolf**

Die Anfragen von Stadtrat Wolf sind der Niederschrift angefügt.

### **TOP 6.2 Parkplätze Finanzamt bei besonderen Anlässen**

Stadtrat Elbert stellt einen Antrag zur vorübergehenden Nutzung der Parkplätze am künftigen Finanzamt an verkaufsoffenen Sonntagen und bei Veranstaltungen im katholischen Pfarrheim Pia Fidelis.

Eine hierzu bereits existierende Vereinbarung wird Bürgermeister Fieger zur nächsten Sitzung mitbringen.

### **TOP 6.3 Rattenbekämpfung**

Stadträtin Bast spricht von einer Rattenplage. Sie bittet um Prüfung, ob eine regelmäßige Bekämpfung der Tiere möglich ist.

Das Thema wird mitgenommen.

### **TOP 6.4 Missstände rund um's Rathaus**

Stadträtin Heinz bemängelt, dass der Maibaum noch nicht abgebaut ist.

Die Blumenkästen am Rathaus seien verdorrt gewesen.

Die Werbebanner seien zuletzt nicht ausreichend befestigt gewesen. Dafür solle eine Lösung gefunden werden.

### **TOP 6.5 Mahd in der Siegfriedstraße**

Stadträtin Heinz bittet den Bauhof, in der Siegfriedstraße zu mähen, weil dort Schulkinder unterwegs seien.

## **TOP 7 Bürgerfragen**

Es gibt keine Bürgerfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in